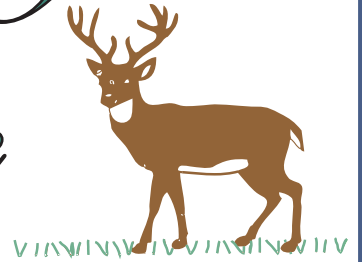




Hirschfelder Landbote



Jahrgang 2014

Erscheinungstermin: 31.01.2014

Ausgabe: Monat Februar

Der Bürgermeister gratuliert

Hirschfeld

01.02. Frau Marianne Flechsig	zum 89.
04.02. Frau Erika Dörfel	zum 78.
06.02. Herr Gotthard Riedel	zum 87.
08.02. Herr Werner Töpfer	zum 84.
08.02. Herr Dieter Hamann	zum 74.
12.02. Frau Siglinde Barth	zum 77.
16.02. Frau Anni Flechsig	zum 81.
18.02. Frau Christine Wahsner	zum 73.
23.02. Herr Siegfried Klauß	zum 74.
28.02. Frau Christa Döhler	zum 85.

Niedercrinitz

07.02. Herr Eberhard Graupner	zum 73.
20.02. Frau Elsa Krauß	zum 85.
20.02. Herr Lothar Feustel	zum 75.
23.02. Herr Günter Hoppe	zum 76.
26.02. Frau Inge Sonntag	zum 73.

Voigtsgrün

29.02. Herr Achim Heyne	zum 82.
-------------------------	---------

*und wünscht allen Jubilaren weiterhin viel
Glück und beste Gesundheit!*



Am 22.02.2014 begehen Frau Ilse und Herr
Sebastian Czart aus Niedercrinitz das Fest der
Goldenen Hochzeit.

Wir wünschen dem Jubiläumspaar alles Gute und
noch viel gemeinsame, glückliche Jahre!

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 5

**Aufruf zum Frühlingkonzert
der Jungen Talente**

Seite 6

**Bekanntmachung zur
Gemeinderatswahl**

Seite 9

**Forführungsbeschluss
zum Flurbereinigungsverfahren
in Niedercrinitz**

DIE FEUERWEHR NIEDERCRINITZ MACHT DAMPF!



AM SONNTAG, DEM 02.02.2014 VON 10 - 17 UHR IN DER ALTEN SCHULE UND DEM FEUERWEHRGERÄTEHAUS
DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR UND DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE HIRSCHFELD LADEN HERZLICH EIN

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates
vom 21.01.2014

Beschluss- Nr.: 01/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den vorgelegten Entwurf der Polizeiverordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kirchberg und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 21.01.2014.

Den Vertretern des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschuss wird empfohlen, dem Beschluss zum Erlass der Polizeiverordnung im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

Beschluss- Nr.: 02/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss eines Leistungsträgervertrages CityPower-Card mit der Emscher Lippe Energie GmbH, vertreten durch die Zwickauer Energieversorgung GmbH für den Tierpark Hirschfeld rückwirkend zum 01.08.2013.

Beschluss- Nr.: 03/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) dem Antrag von Herrn Jörg Baumann, wohnhaft Niedercrinitzer Str. 2 in Hirschfeld auf Hundesteuerbefreiung für das Jahr 2014 nach der gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Hirschfeld stattzugeben.

Beschluss- Nr.: 04/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für die Kommunalwahl am 25.05.2014 einen einheitlichen Gemeindevwahlausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld zu bilden.

Beschluss- Nr.: 05/2014

Eine öffentliche Bekanntgabe dieses nichtöffentlich gefassten Beschlusses findet nicht statt, da die berechtigten Interessen des Einzelnen der Bekanntgabe entgegenstehen.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT



Rücknahme nicht mehr genutzter Restabfalltonnen

Auf jedem bewohnten oder gewerblich genutzten Grundstück im Gebiet des Landkreises Zwickau sind entsprechend der gültigen Abfallwirtschaftssatzung Restabfallbehälter zum ordnungsgemäßen Anschluss des Grundstücks an die öffentlich-rechtliche Entsorgung des Landkreises vorzuhalten.

Beginnend ab dem Kalenderjahr 2014 wird im gesamten Landkreis Zwickau mindestens eine Leistungsgebühr „Restabfall“ pro am Grundstück vorhandenem Restabfallbehälter erhoben, auch wenn keine Entleerung stattgefunden hat.

Der Landkreis ermöglicht daher den betreffenden Grundstückseigentümern, bis Ende Juni 2014 nicht genutzte Restabfallbehälter zur kostenlosen Abholung

- anzumelden.
- Hierfür kann das Formblatt „Mitteilungs- und Auskunftspflichten“ aus dem „Abfallratgeber 2014“ (Gebiete Stadt Zwickau und ehemaliger Landkreis Zwickauer Land) als auch das nachstehende Formblatt genutzt werden.
- Der Antrag ist einzureichen für das Gebiet Stadt Zwickau und ehem. Landkreis Zwickauer Land an:
 - Landratsamt Zwickau
 - Amt für Abfallwirtschaft
 - Postfach 10 01 76
 - 08007 Zwickau
- Fax:
 - 0375 4402-26119
- E-Mail:
 - abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de
- Weiterhin besteht die Möglichkeit der persönlichen Rücksprache mit dem jeweiligen Gebührensachbearbeiter.
- Hinweis:
 - Auch Restabfalltonnen ohne „Behälter-Nummer“ werden kostenlos zurückgenommen.



SOZIALAMT

„Lieblingsplätze für alle“ - Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2014

- In Sachsen leben mehr als 690 000 Menschen mit Behinderungen, die im Alltag immer wieder auf Barrieren, auf Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen. Diese erschweren oder verhindern, was den meisten Personen als selbstverständlich erscheint.
- Ziel sollte es sein, allen Menschen eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Barrierefreiheit.
- Im Rahmen eines zeitlich befristeten Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen 2014 „Lieblingsplätze für alle“ beabsichtigt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft zu verbessern, in dem ihnen der Zugang und die Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren ermöglicht oder erleichtert werden.
- Dafür wird das Staatsministerium im Jahr 2014 2,5 Millionen EUR bereitstellen. Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 23. April 2007.
- Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen - bis zu 25 TEUR pro Einzelmaßnahme - zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dienen.
- Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten Betreiber öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, zeitnah einen entsprechenden Antrag

im Landratsamt einzureichen. Dieser ist bis spätestens 28. Februar 2014 an folgende Anschrift zu übersenden:

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Frau Eifert
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben sind durch die Kreisverwaltung in einer priorisierten Maßnahmenliste zu erfassen und bis spätestens 30. März 2014 bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB) einzureichen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Förderantrag (unter www.landkreis-zwickau.de bzw. in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich)
- Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme
- eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der öffentlich zugänglichen Einrichtung ist

Verfahren:

- auf Grundlage aller eingereichten Einzelanträge werden vom Landkreis die Fördermittel bei der SAB Sachsen beantragt und abgefordert
- eine kommunale Finanzierungsbeteiligung erfolgt nicht und eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich
- die Bewilligung der Einzelmaßnahmen ist frühestens nach Zuweisung der entsprechenden Haushaltsmittel an den Landkreis möglich
- der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2014
- die Zweckbindungsfrist beträgt bis zu fünf Jahre
- die Verwendung der Zuwendung ist dem Landkreis nachzuweisen; ergänzend dazu ist der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten
- das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landkreis und dem SMS zu übertragen
- Änderungen der Nutzung der geförderten, öffentlich zugänglichen Einrichtung sind der SAB mitzuteilen.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Der nächste Krabbelvormittag findet am Freitag, dem 28.02.2014 ab 9.00 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

M. Riedel
Kita Leiterin



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 03.02.2014 ab 9.30 Uhr in der KITA Niedercrinitz statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind,
möchten wir ganz herzlich einladen.

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 07. und 21.02.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 13. und 27.02.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 11. und 25.02.
- **Ausnahmen** - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg,
Lochmühle, und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende),
Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 14. und 28.02.

Termine

Gemeinderatssitzung

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 18.02.2014 um 19.30 Uhr im Gemeinderaum in Niedercrinitz statt.*
- Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln. (* Änderungen vorbehalten)

Sonstiges

Rentnernachmittage

Aktivtag

- Am Dienstag, dem 04.02.2014 treffen wir uns 10.00 Uhr am Parkplatz „Weißer Hirsch“.
- Die Wanderroute stand bei Redaktionsschluss des Landboten noch nicht fest. Wer möchte, kann sich vor Wanderung nochmals telefonisch informieren.
Heidrun Tischer 037607/5497 und Birgit Hendel 037607/5448

Hirschfeld

- Unser nächster Rentnernachmittag findet am Dienstag, dem 18.02.2014, 14.00 Uhr in der **Gaststätte „Bärenschenke“ im Tierpark** statt (bitte Wirtschaftseingang benutzen).

Liane Herberg und Heidrun Tischer

Niedercrinitz

- Unser nächster Rentnernachmittag findet am Dienstag, dem 18.02.2014, 14.00 Uhr im Gemeinderaum in Niedercrinitz statt.

Ch. Schürer und K. Richter

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: Dienstag, 18.02. ab 13.00 Uhr

ANZEIGE

Frisör



Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Am Mittwoch, dem **05.02.** und am Mittwoch, dem **19.02.2014** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld unterwegs.
Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.
Telefon: ganz **neu** 0173/7655210
Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	02.02.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Sonntag,	09.02.	10:15 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld mit Hlg.Abm. und Kindergottesdienst
Sonntag,	16.02.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Sonntag,	23.02.	10:15 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün mit Hlg.Abm.



Die Ev.- Luth. St. Michaelis-Kirchgemeinde Hirschfeld möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Friedhofunterhaltsgebühren ab 1.1.2014 pro Grablager 18,- € betragen.

Bitte die neue Bankverbindung für SEPA Überweisungen beachten:

BIC GENODEF1CH1
IBAN DE 84 8709 6214 0348 0106 38

Kirchgemeinde Hirschfeld

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	02.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	09.02.	09.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	16.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	23.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst



Röm.-kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens", Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0160 91237718

Email: info@mkdf-k.de

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme:

zweiter Sonntag im Monat 10.00 Uhr Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung

Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage [www. mkdf-k.de](http://www.mkdf-k.de)



Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Sonntag	01.02.		Gerätehaus Niedercrinitz Aufbau und Absicherung des Dampftages der Fw Nc- anschließend Abbau (Zeit wird noch bekannt gegeben)
Dienstag	11.02.	19.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz Hilfe- Fortbildung Teil 1
Freitag	21.02.	18.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz Fackelwanderung der FFW und seinen Gästen
Freitag	28.02.	19.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz Hilfe- Fortbildung Teil 2

Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz



Lichtbildervortrag in Niedercrinitz

Bali, zwischen dem Indischen Ozean und dem Chinesischen Meer gelegen, oft auch als die 'Insel der Götter' bezeichnet, war Reiseziel der Familie Krüger. Eindrücke dieser Reise, möchte Dirk Krüger allen Interessierten und den Freunden schöner Farbfotos in einem Vortrag vermitteln. (Freitag, d. 14.02. 2014, 19.00 Uhr im Bürgerraum der Gemeinde Niedercrinitz)

Wir laden sie herzlich dazu ein.

K. Richter, G. Stanko, K. Wutzler

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Aufruf an alle kleinen und großen Talente - Frühlingsfest am 28.03.2014

im Bürgerhaus „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld

Die Gemeinde Hirschfeld möchte am Freitag, dem 28.03.2014 wieder das schon traditionelle

„Frühlingskonzert der Jungen Talente“

veranstalten.

Wer sein Können auf musikalischem oder auf einem anderen künstlerischen Gebiet zeigen möchte, melde sich bitte bis **07. März 2014** bei Frau Eißmann.

Telefon: Di, Do, Fr.: Tel-Nr. 037607/5209 oder
Mo und Mi 037602/83118

Fax: 037607/5208 oder

E-mail: verwaltung@hirschfeld-sachsen.de an.
Gemeinde Hirschfeld

Lochmühle:

Öffnungszeiten im Monat **Februar:**

Samstag und Sonntag: 13 bis 17 Uhr

Ausstellung:

In Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde freuen wir uns auf eine Ausstellung zum Thema **WOLF**, zu sehen ab 22. 02. 14 in unserer Galerie.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

J. Schreiter

**Bitte beachten Sie die weitere Telefonnummer:
0375/780740**

Ein ganz besonderer Waldtag

Gleich in der zweiten Januarwoche machten sich die Kinder vom Zwergerland auf den Weg, um eine neue Futterkrippe einzuweihen.

Sie steht im Wald von Frau Heike Pilz, die sich in ihrem Betrieb, der Wiesenburger Land eG, für uns stark gemacht hat, dass die Mitarbeiter die Futterkrippe bauten und aufstellten.

Nun können die Kinder mithelfen die Tiere des Waldes zu versorgen.



Als die Futterkrippe mit Heu und Kastanien gefüllt war, hatte Frau Pilz auch an ein Picknick für uns gedacht und verwöhnte uns mit Milch, Keksen und Gummibärchen.

- Sogar eine schöne Geschichte von einem Rehkitz hatte sie im Gepäck.
- Vielen Dank der Wiesenburger Land eG und besonders Frau Pilz für diese Aktion, die unseren Kindern die Verantwortung für unsere Tierwelt näher bringt.

• *Beate Baumann*
• *Leiterin*

5. „Wolfstag“

**Tierpark
Hirschfeld**



16.02.14 10:00

- Am Sonntag, dem 16.02.2014, findet im Tierpark der fünfte „Wolfstag“ statt.
- Um 10.00 Uhr freuen wir uns, viele Besucher am Wolfsgehege begrüßen zu können. Die Tierpfleger beantworten gern die Fragen der großen und kleinen Gäste. „Joe“ und „Dana“ erhalten eine extra Ration Futter.
- Um 11.00 Uhr findet ein Vortrag in der Gaststätte Bärenschenke zum aktuellen Stand der Wolfspopulation in Deutschland statt. Der für den Landkreis Zwickau zuständige Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde vom Landratsamt Zwickau wird diesen Vortrag halten.
- Ab 14.30 Uhr dürfen alle Kinder im Grundschulalter gespannt sein. Herr Claus Hermann, NABU Wolfsbotschafter und Mitglied in der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. wird einen Vortrag „Willkommen Wolf“ speziell für alle kleinen Gäste halten.
- Beide Vorträge sind für Besucher kostenfrei. Alle Kinder die sich an diesem Tag als „Wolf“ verkleiden, erhalten freien Eintritt im Tierpark. Das schönste „Wölfchen“ wird prämiert.

Wir suchen Mitarbeiter/-innen

**Tierpark
Hirschfeld**



zur Pflege und Betreuung unserer Minigolfanlage

Befristet vom 01.04.2014 bis 31.10 2014

Montag bis Freitag,

in Wechselschicht täglich 5 Stunden

Ihre schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte an:

Tierpark Hirschfeld
Tierparkstraße 3
08144 Hirschfeld

• *R. Demmler*
• *Tierpark-Leiterin*

Die Obercrinitzer Kreuzschnäbel

(Theaterverein) sind wieder unterwegs
am 5. April mit dem Stück:

Jubel, Trubel, Eitelkeit!

im Saal des Bürgerhauses "Weißer Hirsch".

- Karten-Vorverkauf erfolgt über die Gemeinde Hirschfeld bzw. die Druckerei Müller.
- Weitere Informationen im nächsten Landboten.

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld
Ordnungsamt / Wahlamt
Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl ☒ zum Gemeinderat ☐ zum Stadtrat
☐ zum Ortschaftsrat / zu den Ortschaftsräten

Datum
am 25. Mai 2014

1. Zu wählen sind

	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unter- stützungsunterschriften
Gemeinderäte in	Hirschfeld	12	18	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- spätestens am Datum bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift

Stadt Kirchberg, Ordnungsamt / Wahlamt, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6 a bis 6 e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation

Amtlicher Teil

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

3.2 Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3.3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angabe zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6 a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6 c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke für die Gemeinderatswahlen

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift

Stadt Kirchberg, Ordnungsamt / Wahlamt, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname,

Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderatswahl bei der Stadtverwaltung

Anschrift

Stadt Kirchberg, Ordnungsamt /Wahlamt, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

während der allgemeinen Öffnungszeiten
bis

Datum

20. März 2014

, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl

spätestens bis

Datum

13. März 2014

schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinterlegungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Ort, Datum

Kirchberg, den 13.01.2014

Unterschrift



D. Obst

Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bärenwalde und Jahresrückblick 2013

Wie schon in einer der letzten Ausgaben des Mitteilungsblattes angekündigt, wird die Freiwillige Feuerwehr Bärenwalde vom 20. bis 22. Juni 2014 ihr 150 jähriges Gründungsjubiläum feiern.

Das Festprogramm steht, die Musik ist bestellt und natürlich auch der Höhepunkt des gesamten Festes ist schon so gut wie fertig. Der große Festumzug, welcher sich am Sonntag, dem 22. Juni 2014, ab 14.00 Uhr durch Bärenwalde bewegen wird, soll die Geschichte und Entwicklung unserer Feuerwehr noch einmal nachdrücklich reflektieren.

Das Ganze ist natürlich mit einem großen organisatorischen Aufwand verbunden und es muss eine entsprechende Finanzierung sichergestellt werden. Ohne private oder betriebliche Sponsoren ist diese Aufgabe für einen kleinen Verein nicht möglich. So konnten wir bei der Planung des Festumzuges schon wichtige Unterstützung von örtlichen Betrieben erfahren.

Vielleicht möchten auch Sie uns eine kleine Unterstützung zukommen lassen. Dies können Sie auf das Konto der Feuerwehr Bärenwalde bei der Sparkasse Zwickau, IBAN DE07 870550002223000242.

Für weitere Informationen und Spenden steht Ortswehrleiter, Kamerad Steffen Teubert zur Verfügung, Tel. 03 74 62 / 28 99 03.



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Gemeinde: Hirschfeld
Gemarkung: Niedercrinitz

I. FORTFÜHRUNGSBESCHLUSS

Das aufgrund der §§ 53, 56 Abs. 1 und 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 4 FlurbG angeordnete Bodenordnungsverfahren Niedercrinitz, Verfahrens-Nr. 9305001, wird nach gemäß § 63 Abs. 3 LwAnpG als Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 3 FlurbG fortgeführt.

Dieser Fortführungsbeschluss gilt für das vom Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung festgestellte Verfahrensgebiet. Das Verfahrensgebiet ist in der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Fortführungsbeschlusses.

Zum Verfahrensgebiet gehören die Flurstücke 61, 62/1, 62/2, 62/3, 63, 64, 65/1, 66/4, 67/1, 68/5, 68/6, 69, 70, 71/4, 71/6, 72, 73/1, 73/2, 73/3, 74, 75/1, 75/2, 76, 77/2, 77/3, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 82/3, 83/1, 83/2, 84, 85/1, 86, 87, 88, 89, 90/1, 90/2, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113/1, 114/1, 124/1, 124/2, 212, 213, 215, 216, 217, 218, 219, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233/1, 233/2, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243/1, 243/2, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254/1, 254/2, 255/1, 255/4, 257, 261/1, 261/2, 262, 264, 265/1, 265/2, 268/1, 268/2, 269/1, 269/2, 269/3, 269/4, 270, 271, 272/3, 272/4, 272/8, 272/9, 272/11, 272/12, 272/13, 272/14, 272/15, 275/2, 272/16 und 272/17 der Gemarkung Niedercrinitz. Die Fläche des Verfahrensgebietes beträgt 180 ha.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die selbständigen Gebäudeeigentümer sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Fortführungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Niedercrinitz

führt und ihren Sitz in Niedercrinitz hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau.

II. Hinweise zum Fortführungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Fortführungsbeschlusses

Der feststellende Teil des Beschlusses wird in der Gemeinde Hirschfeld, in der Stadt Kirchberg, in der Stadt Wilkau-Haßlau und im Amtsblatt des Landkreises Zwickau öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und der Gebietskarte liegt zwei Wochen lang ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Kirchberg – Servicebüro, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, in der



Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld und in der Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau, Poststraße 1, 08112 Wilkau-Haßlau aus.

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG). Eine Änderung in der Nutzungsart liegt z.B. vor, wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgeforstet werden. Die Aufforstung bedarf auch dann der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau, wenn sie in von der Teilnehmergeinschaft ausgewiesenen Aufforstungsgewannen erfolgt.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 b) und c) sowie 3.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung

.....



IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau oder in jeder anderen Dienststelle des Landkreises Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau, Landratsamt:

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2 (Amt für Vermessung)

gez. Stark
Amtsleiterin

DS

Eine Weihnachtsfeier auf dem Eis

Frau Holle scheint in diesem Jahr Urlaub in der Karibik zu machen. Kein Flockenwirbel, keine verschneiten Wälder oder zugefrorene Teiche!

Rote Wangen und Nasen hatten die Schüler der Klasse 9a der Oberschule „ Dr. Th. Neubauer“ dennoch. Am 18.12.2013 verbrachten wir gemeinsam mit unserer Klassenlehrerin Frau Drieschner und Frau Rinas (mit Schülern des Neigungskurses Sport) einen Tag auf der Eisbahn in Schönheide. Bei Discomusik, heißem Tee und Würstchen verging die Zeit wie im Flug. Die „ Profis“ zeigten natürlich ihr Können. Selbst diejenigen, die zu Beginn nur über das Eis stolperten und an der Bande hingen, konnten am Ende ganz passabel fahren. Die blauen Flecke von den vielen Stürzen sah man erst am folgenden Tag. Aber das macht nichts!

Es hat ganz viel Spaß gemacht und wir hoffen auf eine Wiederholung. Wir bedanken uns auch beim Busbetrieb WERNER aus Wolfersgrün für den sicheren Transport.



Klasse 9a mit Frau Drieschner

NEU

HAUS DER ENTDECKER
Reinsdorf

Neugierigkeiten aus dem „Haus der Entdecker“

Brautkleid bleibt Brautkleid und Blaukraut bleibt Blaukraut.

„...Tropfen Wasser sind nicht immer sichtbar. Das heißt: Es wird schlingeln und Gasoline wäschen und diese fliehet über die Lippen hängen.“

Hier nicht! Auch so ist es bei meßberechnen. Winterzeiten mit hellen Tagen, aber keine Sonne und Schilf feldern eröffnen am 17. Februar 2014 eine neue Szene.

„Verrücktes Lesen“

Selbst Phantasie für die Öffentlichkeit.

Für Kinder, die nicht nur beim Lesedruck selbst einen Ausdruck und Belohnung werden sollen, sondern auch dabei insgesamt 22 Stationen halten, die den Lesedruck in vielfältigen und besonderen Variationen.

Kannst du das lesen?

Kla4 beibten Stern

Zur gleichen Roboterklappen sitzen
Klapp Klapp Klapp Klapp,
die haben die Rippen klappen
mit mir von den Klappen klappen.

Derjenige, der den Toten,
der den Weg eiser, der an der Brücke,
die an der Straße, die nach
Kleinkeckers der Welt liegt,
steht, umgessen hat, ansteigt,
erhält eine Belohnung.



Jetzt nicht vergessen:
Am 20.02. sowie 26.02.2014 finden Winterleseentwürfe im Haus der Entdecker statt. Gernabe
findet auf freier Bühne.

Unsere Öffnungszeiten:	Anschaff:
Montag – Donnerstag:	10.00 – 17.00 Uhr
Frei – Freitags in den Ferien:	09.00 – 14.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 17.00 Uhr

Haus der Entdecker:
Schulstr. 134 * 9
0614 Reinsdorf OT Hirschberg/Gri.

Weitere Informationen: mehr unter Info oder Klez auf www.haus.der.entdecker.de, oder
nach telefonisch unter 0345 6923960.

Lasse dich verführen, in eine Welt voller Knebel, Fingerpfingenzgefühl, Spaß & Freude.
Wir freuen uns auf deinen Besuch!

Veranstaltungen

Kirmestanz im Irfersgrüner Rittergut mit dem ICV

Die neue Saison des **Irfersgrüner Carneval-Verein** hat begonnen. Seit dem 25. Januar kommt Kuh Elsa, das Maskottchen des Vereins, jedes Wochenende zum Kirmestanz ins hiesige Rittergut.

Und wenn man von Zwickau in Richtung Lengenfeld fährt, ist bereits seit Anfang Januar unschwer zu erkennen, wo die Närrinnen und Narren nun bis zum Rosenmontag nicht mehr zu halten sind.

Wer es bisher noch keine Karten hat, der sollte sich beeilen. Noch gibt es Restkarten für die Abendveranstaltungen **am 21. und 28. Februar sowie für Rosenmontag, den 3. März.**

Der Rentner- und Kinderfasching findet an folgenden Tagen jeweils um 14.00 Uhr statt. Der Kartenverkauf und Einlaß erfolgt ab 13.00 Uhr:

Samstag, 08. Februar	Rentnerfasching
Samstag, 15. Februar	Kinderfasching
Samstag, 22. Februar	Rentnerfasching
Samstag, 1. März	Kinderfasching

Kartenvorbestellungen für die oben genannten Abendveranstaltungen

Fam. Thümmeler, Stangengrüner Str. 5, 08485 Irfersgrün -



Wieder Zeit für eine Blutspende – Tröpfli-Wecker wartet auf Sie!

Der Februar stellt den DRK-Blutspendedienst erfahrungsgemäß vor große Herausforderungen.



Blutkonserven sind gerade in der Ferienzeit immer knapp, da sich viele Blutspender im Urlaub befinden. Zudem erschweren in dieser Jahreszeit Schnee und Eisglätte die mobile Blutspende.

Um unsere hiesigen Krankenhäuser trotzdem optimal mit den lebensrettenden Blutkonserven versorgen zu können, ist Ihre Hilfe unbedingt nötig! **Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen!**

Allen Blutspendern danken wir im Februar für ihren Einsatz mit unserem freundlichen Blutströpfchen-Kurzzeitwecker.

Kommen Sie gut durch den Winter!

Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am:

Dienstag, 4. Februar 2014 in Kirchberg,

Grundschule Schulstraße 4, Nähe Rathaus

HERGL



x Farben
x Tapeten
x Bodenbeläge
x Gardinen /
Sonnenschutz

Verlege- &
Nähservice

www.farbe-tapete-hergl.de
Tel. 037602 / 66275

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



Jahresrückblick, des Imkervereins Kirchberg und Umgebung 1886

Wenn wir Imker auf das Jahr 2013 zurückblicken, so können wir trotz anfänglicher Schwierigkeiten recht zufrieden sein. Was heißt anfängliche Schwierigkeiten? Ein jeder kann sich noch an das nasskalte Frühjahr erinnern, der Regen nahm kein Ende und das Hochwasser hat auch unsere Region betroffen. Diese Wetterlage ist für die Entwicklung in den Bienenvölkern nicht förderlich. Der erste Nektar und Pollen wurde quasi weggespült, demzufolge waren die Erträge der Obstblüte und des Raps nur mäßig.

Aber wie sagt man so schön „Die Natur holt alles wieder auf“ und dem war auch so.

Der warme Juli brachte, eine gute Honigernte wie seit langen nicht mehr, sogar an der Linde honigten nicht nur die Blüten sondern auch die Blätter sonderten Honigtau ab. So konnten wir einen schmackhaft würzigen Sommerhonig ernten. Honig aus unserer Region wird immer beliebter, die Nachfrage steigt ständig.

Auch wenn wir Imker uns über eine gute Honigernte freuen, trotzdem bereiten uns immer wieder der Rückgang, die Abnahme der Vielfalt natürlicher Ressourcen, der genetischen Vielfalt der Blumen und Pflanzen, die unsere Biene brauchen, große Sorgen.

Wenn auf Ackerflächen von 50-100 Hektar nur Mais angebaut wird, so ist das für unsere Biene als würden sie in die Wüste fliegen.

Unser Vereinsleben gestaltet sich sehr vielfältig. Wenn wir bedenken, dass unser Imkerverein schon seit 1886 besteht, so sind wir bestrebt unsere 127 jährige Chronik bis in die heutige Zeit zu führen und zu vervollständigen. Im gleichen Zuge bereichern interessante Aufzeichnungen und Zitate aus der Chronik früherer Imkergenerationen unsere Vereinsabende. Weiterhin zeigen wir Filme und halten Vorträge zu aktuellen Themen.

Das Hauptanliegen in unserer Vereinstätigkeit ist es, Neueinsteiger -besser gesagt Jungimker-, auch wenn sie über unseren Landesverband Sächsische Imker e. V. an den jeweiligen Schulungsprogrammen teilnehmen, gut zu beraten und zu betreuen. Diese Absicherung geschieht durch Patenschaft eines erfahrenen Imkers. Nur so entsteht eine Basis für erfolgreiches Imkern.

Wie verhält man sich, wenn ein Bienenschwarm in der Nähe ist? Das sich in den Sommermonaten öfters Bienenschwärme in die Lüfte erheben oder sich an Bäume

und Sträucher klammern, ist normal und gehört zu dem natürlichen Fortpflanzungsprozess,

der tief im Bienenvolk verankert ist. Oft entsteht in solchen Situationen bei manchen Menschen Panik. Die Angst, gestochen zu werden, ist verständlich, weil viele allergisch auf Bienengift reagieren. Unsere Biene ist in den letzten Jahren besonders auf Sanftmut gezüchtet worden, so dass sie nicht mehr so aggressiv ist wie früher. Wer sich in der Nähe eines Schwarmes ruhig verhält und nicht gerade um sich schlägt, dem passiert kaum etwas. Die einfachste Lösung ist, sich aus dem Schuß- bzw. Stichbereich zu entfernen.

Leider hat unser Imkerverein keine Schwarmhotline, weil die meisten Mitglieder zumeist auf Arbeit sind.

Eine spektakuläre Rettungsaktion zweier Bienenvölker

- brachte es bis in unsere Presse und sogar auf die
- Titelseite des Deutschen Bienenjournals. Bei der
- Fassadenerneuerung 2012 am Fabrikgebäude der Firma
- Ebert in Kirchberg wurde bemerkt, dass sich in den
- Holräumen des Mauerwerks Bienenvölker eingenistet
- hatten. Da war natürlich fachlich kompetente Hilfe
- notwendig. In den Holräumen befand sich das
- Wabenwerk mit einer Länge von etwa 1m. Leider waren
- die Honigvorräte der beiden Völker fast aufgebraucht, so
- dass sie den kommenden Winter nicht überlebt hätten.
- Wie nun die zwei Völker aus der Mauerspalte in eine
- artgerechte Bienenwohnung umgesiedelt wurden, bleibt
- natürlich ein kleines Imker- Geheimnis.
- Sicher ist, dass die zwei Völker noch existieren.

- Unser Imkerverein hat in den letzten zwei Jahren vier
- neue Mitglieder aufgenommen. Damit sind wir 28 aktive
- Vereinsmitglieder, die 250 Bienenvölker betreuen. Unsere
- Zusammenkünfte finden jeden zweiten Monat freitags
- im Gasthof „Gruner“ in Lauterhofen statt. Wir wollen
- unsere Zusammenkünfte weiterhin interessant gestalten,
- unsere Mitglieder fachlich in allen Fragen beraten,
- bessere Öffentlichkeitsarbeit leisten und Interessierten
- den Zugang zur Imkerei erleichtern. Wer Interesse an
- Bienen und am Imkern hat, kann sich gern bei uns im
- „Web“ unter Kleintierzuchtvereine informieren
- (<http://www.kirchberg.de>).

- Jedes Kind kennt das Lied „Sum, sum, sum, Bienchen
- summ herum!“.

- Aber die wenigsten wissen, wer es geschrieben hat. Es
- stammt aus der Feder des Dichters Hoffmann von
- Fallersleben, der nicht nur viele populäre Kinderlieder
- schrieb, sondern auch die Deutsche Nationalhymne.

- Hans-Jürgen Neß

Pacht- Garten abzugeben:

Ca. 200qm groß,

- ♦ Laube,
- ♦ überdachte Holzterrasse,
- ♦ Gewächshaus

In unmittelbarer Nähe des Tierparks

Anfragen bitte unter: 01723438012

- Kleingartenanlage „Blühendes Land“ Hirschfeld
- informiert:

Freie Gärten zu verpachten

Parzelle	Größe m²	Bungalow/Laube
20	223	21m², gedämmt, zur Wochennutzung
22	435	21m², gedämmt, zur
32	170	14 m²
40	264	Unbebaut
44	320	24m², stark instandsetzungsbedürftig

- Die Gartenanlage liegt unmittelbar am Ortsausgang
- Hirschfeld an der Stangengrüner Straße. Sämtliche
- Parzellen werden aus einer vereinseigenen Brunnen-
- anlage mit Wasser versorgt (Brauchwasser, geringe
- Gestehungskosten).

- Kontakt über **Peter Spörl**, Wostockweg 8, 08066
- Zwickau, Tel. 0375/475108 oder Gemeinde Hirschfeld,
- Tel. 037607/5209



Montini-Ensemble

„Jauchzet Gott in allen Landen“

von Johann Sebastian Bach 1685-1750 sowie Werke von Georg Philipp Telemann 1681-1767, Antonio Vivaldi 1678-1741, Domenico Scarlatti 1685-1757 und Georg Friedrich Händel 1685-1759

KONZERTE UNTERM KIRCHTURM

Am Samstag,
15. März 2014
St.-Michaelis-
Kirche
Hirschfeld

Preis: 18,00 €

Ermäßigt für
Schwerbeschädigte,
Schüler u. Studenten
12,00 €

Vorverkaufsstellen:

**Musik-Schiller
Zwickau**

Schumannplatz 3
Tel.: 0375/243800

Feinkost 30 Planitz

Äußere Zwickauer
Straße 23
Tel.: 0375/786276

**Stadt-Apotheke
Kirchberg**

direkt am Brühl
Tel.: 037602/66338

Der Klangkörper setzt
sich aus Musikern
renommierter
Orchester wie der
Sächsischen
Staatskapelle,
des Münchner
Kammerorchesters u.
der Camerata
Salzburg zusammen.

Das Konzert wird
unterstützt von
PICO GmbH u.

 **Sparkasse Zwickau**
Gut für die Region.

Leitung: Johannes Berger